

Begründung der neuen Zuchtlenkungsmaßnahmen bei ausländischen Zuchtpartnern/Ahnen

Der Zuchtausschuss hat festgestellt, dass die in der Web-Datenbank hinterlegten Epilepsiewerte ausländischer Tiere nicht der tatsächlichen Datenlage entsprechen, da Erkrankungen – insbesondere wiederkehrende Krampfanfälle – häufig nicht oder nur spät gemeldet werden. Dadurch fallen die berechneten P-Werte der Hunde meist deutlich niedriger aus, als sie in Wirklichkeit wären. Ein Beispiel: Hat ein Hund einen P-Wert von 0,09 und einer seiner Nachkommen erkrankt an wiederkehrenden Krampfanfällen, steigt sein eigener P-Wert auf 0,5. Gleichzeitig wirkt sich dies unmittelbar auf die Werte aller seiner weiteren Nachkommen aus.

Wenn nur wenige oder gar keine Krankheitsmeldungen vorliegen, entsteht ein zu positives und damit verfälschtes Bild der tatsächlichen Situation. Da im Ausland keine Gesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden, die mit den deutschen Standards vergleichbar sind, fehlen häufig verlässliche und ausreichend abgesicherte Daten zum Gesundheitszustand des familiären Umfelds dieser Hunde.

Um das dadurch entstehende, nicht kalkulierbare Risiko für Epilepsieerkrankungen bei Nachkommen zu begrenzen, sind neue Zuchtlenkungsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz und der Sicherung der über viele Jahre konsequent aufgebauten Zuchtlenkung auf Basis des Genotypverfahrens.

Der für diese Verpaarungen herabgesetzte R-Wert von 0,0400 stellt allein keine ausreichende Absicherung dar, da dieser Wert mit zunehmendem Anteil ausländischer Hunde in den Stammbäumen leicht unterschritten werden kann. Liegen keine verlässlichen Erkenntnisse über die Gesundheit des ausländischen Hundes, sowie dessen familiären Umfeld vor, wird der Zuchtpartner mit ausländischen Ahnen daher mit einem **mutmaßlichen** P-Wert von 0,5000 in der Berechnung zur Bearbeitung der Zuchtabticht angesetzt. Ein Zuchtpartner mit deutschen Ahnen muss also einen vergleichsweise niedrigen P-Wert vorweisen, um die Genehmigung für die Zucht mit einem Partner mit ausländischen Ahnen zu erhalten.

Da Epilepsieerkrankungen einer Alterspenetranz unterliegen, wird zusätzlich für die aus solchen Verpaarungen hervorgehenden Nachkommen ein späterer Zuchteinsatz festgelegt, um eine verantwortungsvolle Bewertung der gesundheitlichen Entwicklung zu ermöglichen. Die Alterspenetranz laut Statistik des TG Verlags zeigt, dass etwa 77 % der Fälle idiopathischer Epilepsie bis zu einem Alter von vier Jahren auftreten. Da Hündinnen bei ihrem ersten Wurf nicht zu alt sein sollten, wird für sie ein Mindestalter von drei Jahren für den ersten Zuchteinsatz festgelegt. Rüden können auch noch in höherem Alter zur Zucht eingesetzt werden, daher ist für sie ein Mindestalter von vier Jahren festgelegt.

An der Körung kann ein Hund aus dieser Verpaarung selbstverständlich bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres teilnehmen.

Zur Info eine Übersicht zur Alterspenetranz*:

- 1. Jahr: 16%
- 2. Jahr: 42%
- 3. Jahr: 62%
- 4. Jahr: 77%
- 5. Jahr: 87%
- 6. Jahr: 94%
- 7. Jahr: 98%
- 8. Jahr: 99%
- 9. Jahr: 99%
- 10. Jahr: 99%

Ziel ist es, dass der RZV der Kromfohrländer e.V. möglichst zeitnah über auftretende Erkrankungen informiert wird. Dazu gibt es bereits Bestrebungen, gemeinsam mit den einzelnen Ländern den Datenaustausch zu verbessern.

Doch auch Sie können dazu beitragen. Daher der Appell des RZV der Kromfohrländer e.V. an alle Züchter und Kromi-Besitzer: Wenn Sie Kontakte ins Ausland haben, ermutigen Sie bitte dazu, Erkrankungen zeitnah an den RZV zu melden.

Gemeinsam für ein Ziel – die verantwortungsvolle Zucht gesunder Kromfohrländer.

*Alterspenetranz = altersabhängiges Auftreten eines genetisch bedingten Merkmals oder einer Erkrankung.